

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 13.10.2016

Neuregelung der rechtlichen Grundlagen (Förderrichtlinien) der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des Konzeptes "Bildung aus einer Hand"

Beschlussvorschlag:

1. Die Kündigung der bestehenden Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird fristgemäß zum 1. Juli 2017 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Förderrichtlinien zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln, welche die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit von Stadt und Schulen bei der Gestaltung von Ganztagschulen bilden sollen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der aktuellen landesweiten Entwicklung im Bereich der Ganztagschule (Pakt für den Nachmittag, Ganztagsrichtlinien), soll das Konzept Bildung aus einer Hand sowie die daraus resultierende Rahmenvereinbarung angepasst werden. Vorrangig geht es darum, die bisherige Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Stadt und Schule aufzulösen und an ihre Stelle ein städtisches Förderprogramm zur Ganztagsförderung in Schulen zu setzen (Förderrichtlinien). Mit diesem Förderprogramm würde deutlicher akzentuiert, dass die Stadt sich zwar beteiligt und Verantwortung im Rahmen der Entwicklung der Schulen vor Ort übernimmt, aber nur im Sinne einer Ergänzung vorhandener Förderung durch das Land und den Schulträger. Dies entspräche dann dem bereits im Konzept „Bildung aus einer Hand“ beabsichtigten Gedanken, die Entwicklung der Ganztagschule vor Ort als gemeinsame Aufgabe zu sehen. Dieser Gedanke wurde im „Pakt für den Nachmittag“ vom Land Hessen aufgenommen, womit die Grundlage der Finanzierung von Ganztagskonzepten durch das Land und den Schulträger sich verbessert hat.

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2016 im Magistrat beraten.

Werner Thalheimer
Erster Stadtrat